Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 2115

Interpellation

der Abgeordneten Strauß, Dr. Mende
Dr. Hamacher und Genossen

betr. Saarfrage.

Das Saarland ist völkerrechtlich und staatsrechtlich ein Teil Deutschlands, das nach der völkerrechtlich bindenden Erklärung der vier Besatzungsmächte über die Übernahme der höchsten Regierungsgewalt in Deutschland vom 6. Juni 1945 innerhalb der deutschen Grenzen vom 31. Dezember 1937 liegt. Das Saarland ist seit 1945 ein Teil der französischen Besatzungszone und ursprünglich durch den französischen Zonenoberbefehlshaber im Zuge der Bildung der deutschen Länder als eigenes Land konstituiert worden, wie Baden, Württemberg-Hohenzollern usw. Im Laufe der folgenden Jahre ist das Saargebiet durch eine Reihe von Anordnungen und Maßnahmen wirtschaftlich und politisch einer Sonderbehandlung im Gegensatz zu den übrigen Ländern unterzogen worden. Es ist praktisch seit November 1947 wirtschaftlich völlig an Frankreich angeschlossen und politisch von Deutschland getrennt worden. Nach mehreren Erklärungen der Besatzungsmächte ist aber die endgültige Regelung der Saarfrage dem künftigen Friedensvertrag vorbehalten. Das schließt selbstverständlich ein, daß bis zu einem solchen Friedensvertrag keine Maßnahmen endgültigen Charakters getroffen werden dürfen. Die Regierung des Saargebietes treibt jedoch im Gegensatz dazu auf allen Gebieten der Gesetzgebung und Verwaltung eine Politik, die in ihrem Geist, ihrer Gesinnung und ihren Zielen endgültige Lösungen vorwegnimmt. Die gegenwärtige Regierung des Saargebietes ist nach demokratischen Grundsätzen nicht legitimiert, im Namen der Bevölkerung des Saarlandes diese Politik zu betreiben. In der letzten Zeit haben in beunruhigender Weise die Meldungen und Nachrichten zugenommen, daß im Saargebiet zur Unterdrückung von Meinungen und Strömungen, die nicht im Einklang mit der Politik der gegenwärtigen Regierung stehen, die verfassungsmäßigen Grundrechte nicht beachtet werden, insbesondere die Opposition mit undemokratischen Mitteln niedergehalten wird.

Wir fragen deshalb die Bundesregierung:

1. Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um zu erreichen, daß im Saargebiet die verfassungsmäßigen Grundrechte beachtet, insbesondere die Verfassungs-, Verwaltungs- und Finanzgerichtsbarkeit unverzüglich eingeführt werden?

Druck: Peter Meier, Buisdorf-Siegburg
Allein-Vertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Straße 38
und Wiesbaden, Nietzschestr. 5

2. Welche Folgerungen ergeben sich nach Ansicht der Bundesregierung aus der Tatsache, daß die Regierung des Saargebietes, mit Aufnahme in den Europa-Rat, in den sie eigene Vertreter entsandt hat, die feierliche Verpflichtung zur Wahrung der Menschenrechte übernommen, aber tatsächlich bis jetzt sich nicht an diese feierliche Verpflichtung gehalten hat?

3. Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um zu verhindern, daß die Regierung des Saargebietes auf den meisten Gebieten der Gesetzgebung und Verwaltung, insbesondere der Wirtschafts-, Steuer- und Kulturpolitik weitere Maßnahmen trifft, die den Charakter der Endgültigkeit tragen und den Endzweck verfolgen, die Bevölkerung des Saarlandes mehr und mehr dem deutschen Volke zu entfremden?

4. Pflichtet die Bundesregierung unserer Auffassung bei, daß selbst die Entsendung eines Botschafters der Saar-Regierung nach Paris und die Entsendung eines französischen Botschafters nach Saarbrücken nichts zu ändern vermag an der Vorläufigkeit des gegenwärtigen Zustandes und in keiner Weise die zukünftige Regelung in einem Friedensvertrag vorwegnehmen oder auch nur beeinflussen darf?

5. Ist die Bundesregierung bereit, zur Wahrung der deutschen Interessen bis zur endgültigen Regelung der Verhältnisse durch einen Friedensvertrag in das Saargebiet einen deutschen Bevollmächtigten zu entsenden, dem gegenüber die Saarregierung über alle Maßnahmen der Gesetzgebung und Verwaltung seit der Besetzung bis zu einem kommenden Friedensvertrag auskunftspflichtig ist und demgemäß willens, in Verhandlungen mit Nachdruck diesen Schritt durchzusetzen?

Bonn, den 5. April 1951

Strauß
Dr. Orth
Brookmann
Mehs
Frau **Dietz**
Kemmer
Stauch
Kemper
Leibfried
Dr. Weiß
Nickl
Gerns
Schmitt (Mainz)
Siebel
Huth
Degener
Hoppe

Dr. Serres
Lücke
Etzenbach
Günther
Neber
Dr. Edert
Rümmele
Dr. Götz
Kern
Becker (Pirmasens)
Dr. Schröder (Düsseldorf)
Mayer (Rheinland-Pfalz)

Dr. Mende

Dr. Hamacher